

## Parlamentarischer Vorstoss

2021/618

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>VBLG-Fonds für Interventionen in Abstimmungskämpfen</b>
Urheber/in:	Andi Trüssel
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. September 2021
Dringlichkeit:	—

---

Wie einem Artikel der Basler Zeitung vom Samstag, 25. September, zu entnehmen ist, hat der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) an seiner Generalversammlung beschlossen, einen Fonds in seinen Statuten zu verankern. Aus diesem sollen künftige Gemeindeinterventionen in Abstimmungskämpfen finanziert werden. Gemäss Artikel sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner im nächsten Jahr 50 Rappen, ab 2023 noch 15 Rappen jährlich in diesen gemeinsamen Fonds einzahlen. Der Fonds wird auf einen Bestand von 225'000 Franken beschränkt: Wird er erreicht, entfallen die Zahlungen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis davon, dass der VBLG einen Fonds für künftige Interventionen in kantonalen Abstimmungskämpfen äufnen wollte?
  2. Im BaZ-Artikel steht, dass der VBLG mittels eines Rechtsgutachtens sicherstellen liess, dass Interventionen bei Abstimmungen zulässig seien. Kommt der Regierungsrat zu demselben Schluss?
  3. Gibt es seitens VBLG eine vordefinierte Strategie, wie das geäufterte Geld eingesetzt werden soll?
  4. Damit der VBLG in einen Abstimmungskampf eingreifen kann, ist offenbar die Mehrheit aller Baselbieter Gemeinden sowie die Mehrheit der Bevölkerung, welche die zustimmenden Gemeinden repräsentieren, nötig. Was heisst das konkret beziehungsweise mit welchen (politischen) Instrumenten werden die Mehrheiten ermittelt?
  5. Bei der Thematik werden Erinnerungen an die Mehrwertabgabe wach. Welches ist die rechtliche Basis dieser Abgabe und wo ist sie festgehalten?
-